

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr.
Vorlage Nr. 81/2019
Sitzung des Gemeinderats
am 09. Juli 2019
-öffentlich-

Wahl der stellvertretenden Bürgermeistern gemäß § 48 GemO

Antrag zur Beschlussfassung:

Es erfolgt, wie von den Fraktionen vorgeschlagen, die Wahl der stellvertretenden Bürgermeistern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Nach § 48 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

In der letzten Legislaturperiode des Gemeinderates wurden drei Stellvertreter (einer aus jeder Fraktion) gewählt.

Es wird vorgeschlagen für die kommende Legislaturperiode ebenso zu verfahren.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Ihre Vorschläge einzubringen. Über diese wird dann in einzelnen Wahlgängen abgestimmt.

05.06.2019, Kuhnle/Koch